

**352. Hygiene-Institut. Stellenplan.** Die Direktion des Hygiene-Institutes ersucht um die Bewilligung von zwei weiteren Laborantinnenstellen. Dem Hygiene-Institut sind gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2894 vom 25. Juni 1959 insgesamt 16 Stellen von Laboratoriumspersonal — drei Hilfsangestellte nicht mitgerechnet — bewilligt, wovon eine als Aushilfsstelle. Die Stellen sind auf verschiedene Untersuchungsstationen verteilt.

Die Zahl der Untersuchungen, die das Hygiene-Institut für die Spitäler und Aerzte durchzuführen hat, hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Das Anwachsen ist dabei nicht so sehr auf die Vermehrung des eingesandten Untersuchungsgutes zurückzuführen, als vielmehr auf den Umstand, dass heute bei verschiedenen Stationen mit den Proben mehr Untersuchungen vorgenommen werden müssen als früher. So werden seit 1954 bei den Syphilis-Blutproben drei statt bisher zwei verschiedene Untersuchungen durchgeführt, was allein die Gesamtzahl der Untersuchungen von 1954 auf 1955 um rund 40 000 erhöht hat. Bei den Tuberkulose-Untersuchungen ist zu den mikroskopischen Untersuchungen, deren Zahl sich nicht stark verändert hat, die Anlage von Kulturen gekommen, deren Zahl sich seit dem Jahre 1950 etwa verdoppelt hat sowie die Prüfung der aus den Krankheitsprodukten gezüchteten Tuberkelbazillen auf ihre Empfindlichkeit bzw. Resistenz gegenüber den heutigen Standardheilmitteln. Auch bei der Eiterstation sind neben die bisherigen Untersuchungen, die innerhalb der letzten fünf Jahre von 13 347 auf 19 008 zunahm, die Resistenzprüfungen gegenüber den neuen Antibiotica usw. getreten mit einer Vermehrung der eingesandten Proben von 2643 auf 6642 im genannten Zeitraum. Die Belastung wurde dadurch umso grösser, dass die letzterwähnten Untersuchungen heute mit acht verschiedenen Mitteln gegenüber früher vier bis fünf vorgenommen werden.

Die starke Vermehrung der Arbeitslast wirkt sich besonders bei der Eiter- und bei der Syphilisstation aus. Die Besonderheiten bei den Syphilisuntersuchungen bringen es mit sich, dass an den zwei Wochentagen, an denen die Wassermann-Reaktionen ausgeführt werden, Personal von den andern Stationen herangezogen werden muss. Die prompte Erledigung der Untersuchungen wird dadurch besonders bei der Eiterstation in unhaltbarer Weise erschwert. Vollends erweist sich aber die Gewährung von freien Samstagen unter den gegebenen Umständen als unmöglich. Schon im Sommer, zu einer Zeit, da wegen der Ferienabwesenheit vieler Aerzte eine gewisse Entlastung eintritt, musste der Versuch aufgegeben werden. Das Personal hat bisher auf die freien Samstage verzichtet; sie können ihm aber nicht auf die Dauer vorenthalten werden.

Die Sanierung der Verhältnisse erfolgt zweckmässig in der Weise, dass der Syphilisstation eine weitere Laborantinnenstelle bewilligt wird. Dadurch werden nicht nur die Laborantinnen der andern Stationen von der Mitarbeit bei der Wassermannstation befreit; die Massnahme ermöglicht auch die dreimalige Durchführung der Reaktionen pro Woche. Sodann ist bei der Eiterstation, die heute vier Abteilungen umfasst, eine weitere Laborantinnenstelle zu schaffen, sodass die Arbeit auf fünf Abteilungen verteilt werden kann, was auch eine bessere Regelung des Sonntags- und Feiertagsdienstes und der Ferienvertretungen gestattet.

Die dem Institut bewilligten Aushilfsstellen einer Laborantin und eines halbtägig angestellten Handwerkergehilfen können bei den gegebenen Verhältnissen nicht entbehrt werden.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dem Hygiene-Institut der Universität Zürich werden für den Rest der Amtsdauer 1959/63 folgende ständige Stellen nach Anstaltsreglement bewilligt:

2 Laborantinnen

AR Kl. 8

II. Mitteilung an das Hygiene-Institut, das Rektorat und die Kasse der Universität sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.